

Mainz, den 14. April 2020

Kommunaler Stabilitätspakt

Hauptproblem der rheinland-pfälzischen Kommunen:

Mit dieser Krise rächt sich nun, dass die vergangenen wirtschaftlich guten Jahre nicht zu einer deutlichen strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation oder einer nachhaltigen Altschuldenlösung genutzt worden sind. Diese Situation und die bundesweit niedrigen Landeszuschüsse im Rahmen der Soforthilfeprogramme führen dazu, dass Rheinland-Pfalz weiter den Anschluss verlieren wird. Die jüngsten wirtschaftlichen Daten zeigen noch die Entwicklung aus dem Jahr 2019, also vor der Krise. Die Auswirkungen der aktuellen Krise werden auch die Kommunen erheblich treffen, da elementare Einnahmen wegbrechen und Schulden weiter steigen werden. Wenn hier nicht umgesteuert wird, verantwortet die Landesregierung folgenschwere negative Weichenstellungen, die das Land und seine Kommunen dauerhaft ins Abseits führen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen durch die Landesregierung mit kommunalem Bezug:

- 100 Mio. Euro für die Kommunen über den Nachtragshaushalt für die unmittelbare Pandemiebekämpfung (z.B. für Fieberambulanzen, Anschaffung von Schutzausrüstung und Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen)
- Vereinfachungen im Bereich des Vergaberechts

Weitergehende Forderungen der CDU-Landtagsfraktion:

1. Schaffung eines eigenen kommunalen Stärkungspaktes für Rheinland-Pfalz

Die mit dem Nachtragshaushalt beschlossenen 100 Millionen für die Kommunen sind ein erster Schritt, können jedoch die erheblichen negativen Finanzschäden der Kommunen (Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen, direkte und indirekte Einzahlungs- und Ertragsausfälle bei gleichzeitig höheren Aufwendungen, Einrichtung von Fieber- und Corona-Ambulanzen, Anschaffung von Schutzausrüstung, Weiterzahlungen an soziale Einrichtungen, Ausfall Einnahmen Krippenbeiträge und Kindertagespflege, Einrichtung Mitarbeiter-Homeoffices, Ausfall ÖPNV und Schülerverkehre, etc.) nicht ausgleichen. Hierzu bedarf es eines eigenen „kommunalen Stärkungspaktes“ für Rheinland-Pfalz. Dieser sollte sich aus zwei Bereichen speisen:

1. Weitere direkte Finanzhilfen, um die Corona-bedingten Ausfälle auszugleichen.

2. Ausschöpfung der Mittel der Stabilisierungsrechnung zur unmittelbaren Anhebung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), sowie eine generelle und deutliche Aufstockung des KFA (z.B. durch die Anhebung des Verbundsatzes oder der Rückführung der Befrachtungen des KFA). Wenn nötig sollte auch für die Landkreise und kfr. Städte über die Einführung einer neuen Härtefallzuweisung für besonders betroffene Kommunen nachgedacht werden. Das Instrument der Stabilisierungsrechnung selbst soll unangetastet bleiben und wieder in einen Stabilisierungsfonds überführt werden.

2. Isolation der Corona-bedingten Finanzschäden aus den kommunalen Haushalten

Um die Corona-bedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden, Städte und Kreise besser fassen zu können, könnte eine Bilanzierungshilfe sinnvoll sein. Alle Corona-bedingten Aufwendungen werden in der kommunalen Bilanz im Jahr 2020 aktiviert (alle Ausgaben, auch die konsumtiven, werden ähnlich einer Investition als aktiver Sonderposten behandelt und in der Bilanz aktiviert – damit entfällt der direkte Aufwand und die direkte Belastung des laufenden Haushaltes). Dementsprechend werden die Corona-bedingten Zuwendungen und Zuschüsse des Bundes, des Landes oder Dritter passiviert. Die Sonderposten werden dann ab dem Jahr 2022 (die Auswirkungen des Steuerrückgangs werden in den Landkreisen und VGen über die Umlage volle Auswirkung in 2021 entfalten) linear über 25 Jahre in der Ergebnisrechnung abgeschrieben. Zudem sollen Kreditaufnahmen, die mit den Corona-bedingten Finanzschäden in Zusammenhang stehen, als Verbindlichkeiten für Investitionen passiviert und anschließend konjunkturbedingt innerhalb von 25 Jahren getilgt werden. Hierdurch würden Liquiditätskredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Dies würde die angespannte Haushaltssituation nachhaltig entlasten. Sollte es die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gebietskörperschaften zulassen, sollte die Sondertilgungsmöglichkeit bei diesen Krediten vorgesehen werden.

3. Unmittelbare Genehmigung der kommunalen Haushalte, Änderung der Bewilligungspraxis sowie Verzicht auf Steuererhöhungen

Es wurde bereits viel über die Probleme bei der Genehmigung der kommunalen Haushalte berichtet. So haben bereits der rheinland-pfälzische Landkreistag, die KPV und wir als CDU-Landtagsfraktion hierzu Forderungen erhoben. Seitens des Innenministeriums und der ADD hat man das Problem offensichtlich erkannt. Es fehlt aber der Wille zu klaren und der Situation angepassten Zugeständnissen. So sind immer noch nicht alle Haushalte ge-

nehmigt. Das Eilentscheidungsrecht läuft hier besonders fehl, da das Budgetrecht mit das höchste Recht der kommunalen Gremien ist und eben nicht durch das Instrument der Eilentscheidung ersetzt werden kann. Daher wird die Forderung nach zeitnaher Genehmigung der kommunalen Haushalte nochmals bekräftigt.

Zudem muss die Kommunalaufsicht in Zukunft die Bewilligungspraxis im Bereich der freiwilligen Leistungen ändern. Neben der finanziellen Bewältigung der Krise brechen im freiwilligen Bereich (z.B. Theater, kulturelle Einrichtungen, ÖPNV) fast vollständig die Einnahmen weg. Hier brauchen die Kommunen frühzeitig Klarheit, wie in den kommenden Jahren verfahren wird. Einsparungen von Fixbeträgen sind in der aktuellen Situation faktisch nicht mehr möglich und damit das vollkommen falsche Signal.

Darüber hinaus müssen ADD und Rechnungshof ihre Forderungen nach Steuer- und Umlageerhöhungen der Städte, Kreise und Gemeinden aufgeben. Wenn mit Bewältigung der Krise das wirtschaftliche Leben wieder angekurbelt und nicht stärker belastet werden soll, brauchen wir eine höhere Binnennachfrage. Dies ist bei gleichzeitigem Anstieg von kommunalen Steuern nicht möglich. Auch brauchen wir deutliche kommunale Investitionen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Weiter ansteigende Umlagebelastungen hemmen dabei die wichtigen und notwendigen Investitionsmöglichkeiten unserer Kommunen.

4. Öffentliche Infrastruktur für die Zukunft sicherstellen

Gesellschaften, die sich überwiegend oder hauptsächlich in öffentlicher Hand befinden, sollten über das Land Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehen erhalten. Der europarechtliche Beihilferahmen sollte weitestgehend ausgenutzt werden.

5. Stärkere finanzielle Beteiligung des Landes bei Gesetzgebungsverfahren mit kommunaler Auswirkung

Gesetzgebungsverfahren sowie kürzlich abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren mit finanzieller Auswirkung für die Kommunen, deren Vollzug noch aussteht (z.B. KiTa-Novelle), müssen so durchgeführt werden, dass das Land sich wesentlich stärker finanziell beteiligt. Die diesbzgl. Befrachtungen des Kommunalen Finanzausgleichs müssen zurückgeführt und durch originäres Landesgeld ausgeglichen werden. Dies gilt auch für nicht zwingende Strukturänderungen. Die Kommunen werden in diesem und den kommenden Jahren vorerst ihre finanziellen Mittel zur Bewältigung der Krise aufwenden müssen. Bis zum Ende der Pandemie wird darüber hinaus auch ein erheblicher Personalbedarf zur Bewältigung der Krise beansprucht.

6. Sicherung der Kommunen im kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

Aufgrund wegbrechender Einnahmen besteht derzeit die Gefahr, dass Kommunen im KEF ihre vertraglich geregelten Eigenbeiträge nicht mehr bedienen können. Da derzeit nicht abzuschätzen ist, wie stark sich die Krise auf die Kommunalfinanzen auswirkt, muss frühzeitig eine Sicherung der im KEF-befindlichen Kommunen erfolgen. Gerade im Hinblick auf die hohe Verschuldung der rheinland-pfälzischen Städte, Kreise und Gemeinden darf es nicht dazu kommen, dass Kommunen den KEF verlassen müssen.